

Jugendhilfeausschuss	06.03.2013
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	120/2013-4
-------------	------------

Stand	14.02.2013
-------	------------

**Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2013/2014**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2013/2014 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen; bis zum 15.03.2013 noch eingehende Buchungen der Eltern, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind entsprechend zu berücksichtigen.
2. erkennt 150 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

**Sachverhalt**

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist durch die örtliche Jugendhilfeplanung jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2013 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Für unterjährige Aufnahmen sind die zu meldenden Kindpauschalen anteilig zu kalkulieren, so dass die hier ausgewiesenen Zahlen nicht absolut mit der Zahl der Kinder über ein vollständiges Betreuungsjahr in den Tageseinrichtungen gleichzusetzen sind

Die sich für das Betreuungsjahr 2013/2014 in den einzelnen Einrichtungen ergebenden Gruppenformen und Betreuungszeiten sind der Anlage zu entnehmen. Die ausgewiesenen Gruppenformen und Betreuungszeiten wurden in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert. Gleichzeitig bilden sie einen Teil des elterlichen Bedarfes an Betreuung ab. Der Bedarf an zusätzlichen 45h-Plätzen für 3-6jährige muss im folgenden Betreuungsjahr wg. Neuanlagen von zusätzlichen Gruppen und Erweiterungen von Öffnungszeiten die Deckelung von 4% Zuwachs überschreiten. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt (siehe Vorlage Mitteilung 123/2013-4).

Mit dem hier kalkulierten Betreuungsangebot kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr sichergestellt werden. Weiter stehen im kommenden Jahr voraussichtlich 301 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Einrichtungen zur Verfügung.

Der nachgefragte Bedarf an U3-Plätzen in Einrichtungen lässt sich heute noch nicht sicher einschätzen. Um den neu anstehenden Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, laufen derzeit viele verschiedene Überlegungen und Prüfungen. Neben einer Überbelegung von 2 bis 5 Kindern in der Gruppenform II in städt. Einrichtungen ist auch eine vorübergehende Neuanlage von zwei weiteren Einrichtungen geplant, in denen ausschließlich U3-Plätze in Gruppenform II angeboten werden. Um die Voraussetzungen für finanzielle Fördermittel sicher zu stellen, sind diese hier maximal mit eingeplant (5 Gruppen mit 50 U3-Plätzen). Derzeit ist die räumliche Situation für beide Varianten noch nicht endgültig entschieden. Weiter ist bei derzeitiger Arbeitsmarktlage ebenfalls nicht sichergestellt, dass für die o.a. Aufstockung oder die Neuanlage dieser Gruppen entsprechendes Personal zur Verfügung stehen wird. Wahrscheinlicher ist, davon auszugehen, dass nur eine dieser Zusatzeinrichtungen zum Tragen kommt.

Mit diesen hier maximal anvisierten 301 U3-Plätzen in Einrichtungen wäre rein rechnerisch zusammen mit den vorgesehenen 150 Plätzen in Tagespflege eine Versorgungsquote von 37,2 % aller Kinder unter drei Jahren (bei insgesamt 1212 Kindern in den drei Jahrgängen) zu erreichen. Allerdings ist die Realisierung einiger wesentlicher Maßnahmen derzeit ungewiss im Hinblick auf die rechtzeitige Aufsichtsgenehmigung bzw. bauliche Umsetzung. Die nachfolgende Darstellung ist daher die Summe aller Optionen, deren Verwirklichung in vollem Umfang jedoch nicht wahrscheinlich ist. Das Ziel ist, dass schließlich 275 U3-Plätze in den Tageseinrichtungen und 150 U3-Plätze in der Tagespflege zur Verfügung stehen, um damit die Zielmarke von 35% zu erreichen.

Der als Anlage beigefügten Übersicht ist zu entnehmen, wie sich das Betreuungsangebot darstellt.<sup>1</sup>

Wesentliche geplante Änderungen sind:

- Überbelegung Gruppenform II Secundastraße mit 5 Kindern
- Überbelegung Gruppenform II Klapperschuh Sechtem mit 3 Kindern
- Überbelegung Gruppenform II Römerstraße Widdig mit 3 Kindern
- Überbelegung Gruppenform II Flora Waldorf mit 2 Kindern
- Erweiterung Haus Regenbogen mit zwei zusätzlichen Gruppen (Gr I und Gr II = 16 U3-Plätze und 14 ü3-Plätze)
- Erweiterung Lummerland Roisdorf mit einer Gruppenform I (plus Umwandlung einer Gr III in 0,5 Gr I und 0,5 Gr III = 9 U3-Plätze ca. 10 ü3-Plätze)
- Erweiterung Sonnenblume Walberberg mit einer Gruppenform II (=10 U3-Plätze)
- Neuanlage vorübergehende Einrichtung LVR Container in Bornheim Schwimmbadwiese 2 mal Gruppenform II (= 20 U3-Plätze)
- Neuanlage vorübergehende Einrichtung im Kloster Walberberg 3 mal Gruppenform II (=30 U3-Plätze)
- Umwandlung einer Gr III in Gr II in St. Servatius Bornheim (=10 U3-Plätze)
- Umwandlung einer Gr III in Gr I in Raupe Brenig (=6 U3-Plätze)
- Umwandlung einer Gr I in Gr II in St. Walburga (=4 U3-Plätze)
- Umwandlung einer Gr I in 0,5 Gr I und 0,5 Gr II in der AWO Einrichtung Weltentdecker Hersel (=3 U3-Plätze)
- Ganztagsbetrieb für eine Gruppe in Lummerland Roisdorf
- Ganztagsbetrieb für eine Gruppe in Wolfsburg Sechtem

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2013 integrative Plätze belegt:  
Kath. integr. Familienzentrum St. Sebastian Roisdorf: 10 Plätze

---

<sup>1</sup> (Gruppenform I max. sechs 2-Jährige und max. vierzehn 3-6Jährige; Gruppenform II max. 10 Kinder bis 3 Jahre, Gruppenform III 20 bis 25 Kinder im Alter 3-6 Jahre).

Ev. integr. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ Sechtem: 10 Plätze  
 Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße Bornheim: 2 Plätze  
 Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland Roisdorf: 2 Plätze  
 Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg Sechtem: 1 Platz  
 Städt. Kindertageseinrichtung St. Walburga Walberberg: 1 Platz  
 Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen: 1 Platz

Seit November 2011 plant die katholische Kirche in Sechtem für Ihre Tageseinrichtung ein Modell für Integration und U3 zu werden. Ab 2014/2015 soll hier auch Integration für U3-Kinder angeboten werden.

### **Kindertagespflege**

Das Land zahlt gemäß § 22 KiBiz dem Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 758 € für jedes Kind (bis zum Schuleintritt), das in Kindertagespflege betreut wird. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Plätze in Kindertagespflege zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes erforderlich sind. Hierfür ist grundsätzlich eine Beschlussfassung im Rahmen der Jugendhilfeplanung notwendig.

Die im Beschlussentwurf angeführte Zahl von 150 Plätzen in der Kindertagespflege ist entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Ausbauprogramm als bedarfsgerecht festgestellt worden (siehe Vorlage 268/2011 - 4 Jugendhilfeausschuss vom 10.06.2011)

<b>Aufteilung Plätze 2012/2013</b>	<b>Anzahl</b>
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	301
Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1598
davon Plätze für behinderte Kinder	27

### **Finanzielle Auswirkungen**

Angesichts des derzeitigen Planungsstandes ist eine konkrete Auflistung der finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Eine grobe Schätzung incl. einer zu erwartenden Überschreitung der für 2013 geplanten Betriebskosten für die Stadt Bornheim wurde bereits in der Jugendhilfeausschussvorlage 070/2013-4 im Januar dieses Jahres vorgelegt. Sobald die Projekte konkret werden und Kosten beziffert werden können, werden die haushalterischen Auswirkungen dargestellt und dem Jugendhilfe- sowie dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgelegt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Liste Kindertageseinrichtungen / Gruppenformen/ Betreuungszeiten 2013/2014